

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Ahrensböök für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.03.2025 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0 EUR	0 EUR	21.287.300 EUR	21.287.300 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	19.200 EUR	228.500 EUR	24.214.500 EUR	24.005.200 EUR
Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag	19.200 EUR	228.500 EUR	2.927.200 EUR	2.717.900 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	0 EUR	0 EUR	20.922.400 EUR	20.922.400 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.200 EUR	228.500 EUR	22.444.900 EUR	22.235.600 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	928.800 EUR	1.742.600 EUR	4.861.000 EUR	4.047.200 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	90.000 EUR	903.800 EUR	5.278.000 EUR	4.464.200 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | |
|---|--------------------------|-------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 3.278.900 EUR | auf 1.536.300 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher 840.100 EUR | auf 860.100 EUR |

Die Kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 25.03.2025 erteilt.

Ahrensböök, den 26.03.2025





 Andreas Zimmermann
 Bürgermeister